

Liestal, 30. Oktober 2018/BUD/UEB

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/560
Motion	von Jan Kirchmayr
Titel:	Wiederverwertungsquote für kontrolliert unbelastetes Aushubmaterial
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 hat der Regierungsrat das partnerschaftliche Geschäft „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“ verabschiedet. Diese identifiziert und beschreibt, basierend auf einem ausführlichen Zustandsbericht, aktuelle Herausforderungen in der Abfallwirtschaft. Sie definiert zwei übergeordnete Ziele: Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft sowie Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

Zur Zielerreichung wurden fünf Schwerpunktthemen definiert, bei welchen noch deutlicher Handlungsbedarf besteht. Daraus abgeleitet umfasst die Abfallplanung für die beiden Kantone gemeinsame, konkrete Massnahmen in den Bereichen Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Kanton Basel-Landschaft hat bezüglich der Entsorgungssicherheit bei den Deponien noch drei zusätzliche Massnahmen festgelegt. Die Ziele und Massnahmen orientieren sich an den abfallrechtlichen Vorgaben des Bundes. Diese sind insbesondere in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 festgelegt.

Eines der Schwerpunktthemen ist die Verankerung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bereich der Baustoffe und Bauabfälle. Diese stellen einen sehr grossen Massenstrom dar, beanspruchen Deponievolumen und enthalten wertvolles Potenzial zum Schliessen von Stoffkreisläufen. Die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion hat deshalb Anfangs Mai 2018 eine spezielle Taskforce zur Behandlung dieser Fragen eingesetzt. Aufgabe der Taskforce ist es, alle Möglichkeiten zur Verankerung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bereich der Baustoffe und Bauabfälle zu sichten, sie im Hinblick auf ihre Machbarkeit, auf ihre Wirksamkeit und auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen zu prüfen und zu bewerten. Schliesslich sollen die zur Realisierung von Massnahmen nötigen Voraussetzungen, inklusive allfälliger gesetzlicher Grundlagen, aufgezeigt werden.

Das vom Motionär angesprochene, bei Bauvorhaben anfallende unbelastete Aushubmaterial ist ein Teil der wiederverwertbaren Baustoffe und Bauabfälle. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass eine Gesamtsicht anstelle von Einzelmassnahmen anzustreben ist. Dies ermöglicht es, Massnahmen inhaltlich und zeitlich sinnvoll aufeinander abzustimmen. So lässt sich das Ziel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft für Baustoffe und Bauabfälle zielgerichteter und damit wirksamer erreichen. Dazu werden auch politische und gesetzgeberische Entscheide zu fällen sein, womit der Einbezug des Landrates gewährleistet sein wird. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.